

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 00199 \ 12 \ V

Amt 81 Gemeindewerke -Ver- und Entsorgungsbetriebe-
Sachbearbeiter/-in: Herr Schmidt

Eitorf, den 17.08.2005

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Werksausschuss am 31.08.2005

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Kanalsanierungsplanung über noch durchzuführende Maßnahmen im Gemeindegebiet Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss nimmt die Berichte und Informationen zur Durchführung von Kanalsanierungsmaßnahmen im Gemeindegebiet Eitorf zur Kenntnis.

Begründung:

Die Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV-Kan), ist seit 01.01.1996 gültig.

Zu den sich daraus resultierenden Untersuchungen und Sanierungsmaßnahmen wurden in den Werksausschuss-Sitzungen am 01.09.1999, 17.06.2002 und 18.05.2005 von der Verwaltung aber auch von dem seinerzeit beauftragten Ingenieurbüro Günzel aus Lage Berichte und Informationen vorgetragen.

Gemäß Beschluss-Nr. XII/5/35 zu TO.-Punkt 3 der 5. Sitzung des Werksausschusses am 18.05.2005 soll eine Aufstellung angefertigt werden, aus der neben dem Baujahr der Kanäle auch die vorgefundene Schadensklasse ersichtlich ist. Darüber hinaus sollte die Aufstellung straßenzugsweise aufbereitet werden.

Das Ingenieurbüro Günzel hat hierzu eine Aufstellung vorgelegt, in der die Gesamtlängen der untersuchten Kanäle gegliedert nach Straßen und Sanierungsabschnitten aufgeführt sind (siehe Anlage 1, Blatt 1 – 9). Die Gemeindewerke haben diese Aufstellung um die Angabe des jeweiligen Baujahres ergänzt, soweit dies mit vorhandenen Daten noch möglich war. Ebenfalls wurde vom Ingenieurbüro Günzel eine Aufstellung vorgelegt, in der die jeweilige Schadensklasse straßenbezogen aufgeführt ist.

Herr Günzel kann die straßenbezogene Klassifizierung für den 1. Sanierungsabschnitt jedoch nicht mehr nachvollziehen und auch für den 2. Sanierungsabschnitt nur noch für Teilbereiche (siehe Anlage 2, Blatt 1 – 16).

Für den 8. Sanierungsabschnitt hat das Ingenieurbüro Fischer das Sanierungskonzept erstellt (siehe Anlage 3, Blatt A sowie Blatt 1 – 11).

Es wird darauf hingewiesen, dass wegen des Umfangs der Anlagen auf das Einstellen in das Ratsinformationssystem verzichtet wird!

Gemäß Beschluss-Nr. XII/6/47 zu TO.-Punkt 7 der 6. Sitzung des Werksausschusses am 21.06.2005 soll dem Ausschuss eine konkrete Sanierungsplanung vorgelegt werden, aus der ersichtlich ist, welche Maßnahmen mit welchen Kosten wann durchgeführt werden sollen.

Hauptsächlich sollen nur die Schadensklassen 0 und 1 abgearbeitet werden.

In der auf Seite 3 folgenden Tabelle ist die Kanalsanierungsplanung dargestellt:

Erläuterung:

1. Sanierungsabschnitt = rechts der Sieg, Bourauel, Hombach, Kelters, Halft und Sammler Spinnerweg
TV-Inspektion in 1997
2. Sanierungsabschnitt = links der Sieg, Alzenbach, Windecker Straße, Im Auel, Siegstraße, Parkweg u. a.
TV-Inspektion in 1997
3. Sanierungsabschnitt = links der Sieg, Teilbereiche Bitze und Forst
TV-Inspektion in 1999
4. Sanierungsabschnitt = links der Sieg, Ortsteile Irlenborn/Scheidsbach und Eitorf-Ortslage
TV-Inspektion in 2000
5. Sanierungsabschnitt = links der Sieg, Eitorf-Ortslage / Süd und Ost
TV-Inspektion in 2001
6. Sanierungsabschnitt = links der Sieg, Eitorf-Ortslage
TV-Inspektion in 2002
7. Sanierungsabschnitt = links der Sieg, Eitorf-Ost und West
TV-Inspektion in 2003
8. Sanierungsabschnitt = Mühleip und Regenwasserkanal Alzenbach
TV-Inspektion in 2004

Kanalsanierungsplanung über noch durchzuführende Maßnahmen

| Sanierungsabschnitt | ca. Kosten brutto | | Vergabe Ingenieurleistung zur Durchführung | | | Vergabe der Sanierungsarbeiten | |
|--|--|------------------------------------|--|---|-----------------------------------|--------------------------------|----------------------------|
| | Klasse 0 | Klasse 1 | - WA am - anrechenbare Kosten | verteilt auf SA. u. Kl. | - an Ing.-Büro - Auftragssumme | WA am | - Firma - Auftragssumme |
| 1 - 2 | erledigt | erledigt | | | | | |
| 3 | erledigt | teilweise Rest 135.000 € | | | | | |
| 4 | erledigt | 266.000 € | 08.12.2004 348.000 € | Kl.1 | Osterhammel 21.677,52 € | 31.08.2005 | Kuchem 250.476,97 € |
| 5 | 13.000 € | 677.000 € | 02.02.2005 284.000 € | 53.000 € 4. SA Kl. 1 13.000 € 5. SA Kl. 0 218.000 € 5. SA Kl. 1 | Schneider 17.231,27 € | 31.08.2005 | Kuchem 165.906,42 € |
| 6 | 249.000 € 110.000 € 139.000 € <u>96.000 €</u> | 340.000 € 35.000 € 305.000 € | 31.08.2005 555.000 € | 459.000 € 5. SA Kl. 1 96.000 € 6. SA Kl. 1 | Schneider 31.093,95 € | | |
| davon erl. in 2004 abzüglich (wird im 5. SA abgearbeitet) Rest | 43.000 € | | | | | | |
| 7 | 133.000 € | 655.000 € | | | | | |
| 8 | 16.000 € | 146.000 € | | | | | |
| Erstellung Sanierungskonzept für den 7. SA | | | 09.12.2003 | | Günzel 27.554,64 € | | |
| Erstellung Sanierungskonzept für den 8. SA | | | 08.12.2004 | | Fischer 17.593,37 € | | |

Schäden der Klasse 0 (6. – 8. Sanierungsabschnitt sollen umgehend, spätestens bis Frühjahr 2006 abgearbeitet werden.
Die Schäden der Klasse 1 sollen ab 2006 beseitigt werden.

Aufgestellt:
Eitorf, 16.08.2005

W. Schmidt